

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Jochen Springer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anforderungen an den Einsatz von Open Source Software im Unternehmen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 07.05.2020 - 07.05.2020

Urheber- und Medienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 1. Halbjahr

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2020 - 12.05.2020

IT-Recht in/nach der Corona-Krise

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster (ITM); 7 Stunden; 05.06.2020 - 05.06.2020

Scheidungsfolgenvereinbarung in der notariellen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare, Bochum; 6 Stunden; 10.06.2020 - 10.06.2020

Aktuelle Entwicklungen im deutschen und europäischen Datenschutzrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.06.2020 - 11.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. März 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Jochen Springer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**RA-MICRO Änderungen auf Grnd USt-Anpassung ab
01.07.2020**

ReFa24; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.06.2020 - 30.06.2020

**Urheber- und Medienrecht: Aktuelle Fälle und
Entscheidungen 2020 - 2. Halbjahr**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2020 -
24.11.2020

**Selbststudium: Auswirkungen des Brexit auf
Gemeinschaftsgeschmacksmuster**

AGEM AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 15.12.2020 -
15.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. März 2025